

Weiterbildung zum Medienfachwirt/in Print und Industriemeister/in Printmedien

Herzlich willkommen!

Sie haben Interesse an unserem Lehrgang zur Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen zum Medienfachwirt Print bzw. Industriemeister Printmedien.

Hier finden Sie alle wichtige Informationen zum Kurs:

Veranstalter:

Bildungskuratorium Druck und Medien NordOst e.V.

***Das bkdmo ist die Bildungseinrichtung des Verbandes Druck und Medien NordOst!**

Bödekerstraße 10

30161 Hannover

Ansprechpartner für Fragen:

Katrin Stumpenhausen

Geschäftsführerin bkdmo

per email unter stumpenhausen@bkdmo.de

telefonisch unter 0511 – 3 38 06 30.

Bafög-Förderung:

Das Bildungskuratorium besitzt die Zertifizierung nach LQW_k. Dies ist für Sie die Grundvoraussetzung, zur Förderung Ihrer Aufstiegsqualifizierung durch Meister-Bafög!

Sie können sich über die Möglichkeiten der Förderung optimal auf der Seite www.aufstiegs-bafog.de informieren.

Dort. Finden Sie auch alle erforderlichen Formulare und Hinweise zu Ansprechpartnern bei Ihnen vor Ort.

Zum Start des Vorbereitungskurses erhalten alle Teilnehmer vom bkdmo das [Formblatt B des Bafög-Antrages](#), um dies dann – bei Bedarf – bei der Bafög vergebenden Stelle abzugeben.

IHK-Prüfung:

Die Inhalte des Vorbereitungslehrgangs orientieren sich an der aktuellen bundeseinheitlichen Verordnung zum geprüften Medienfachwirt/in Print bzw. zum geprüften Industriemeister/in Printmedien und beinhalten auch die Vorbereitung auf die Prüfung zur AEVO (Ausbilder-Eignungsprüfung).

Der Kurs bereitet auf die Prüfungen vor der Industrie- und Handelskammer Hannover vor und führt zum anerkannten Abschluss geprüfter Medienfachwirt/in Print bzw. geprüfter Industriemeister/in Printmedien.

Hinter diesem [Link](#) finden Sie den Antrag auf Zulassung zur Prüfung der IHK Hannover. Der Antrag lässt sich online am Rechner

ausfüllen. Bitte lassen Sie **unbedingt vor Kursbeginn** durch die IHK Hannover prüfen, ob Sie zu den Prüfungen zugelassen werden.

Kontakt IHK Hannover:

IHK Hannover
Frau Maika Querndt
Schiffgraben 49
30175 Hannover.

Unterricht:

Der Unterricht findet jeden Samstag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr in Hannover in der Geschäftsstelle des vdmno in der Bödekerstraße 10 statt.

In den niedersächsischen Schulferien findet nach Möglichkeit kein Unterricht statt. Die Kursdauer beträgt zweieinhalb Jahre.

Kosten:

Die Kosten betragen 6.200.- € zzgl. der [Prüfungsgebühren der IHK Hannover](#). Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 und die Höchstteilnehmerzahl liegt bei 20. Die Lehrgangsg Gebühr kann in vier Raten oder per monatlicher Einzugsermächtigung beglichen werden.

Alle Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Vorbereitungskurs entstehen, sind über Anlage N Ihrer Steuererklärung absetzbar. Außerdem gibt es, wie oben erwähnt, Fördermöglichkeiten unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

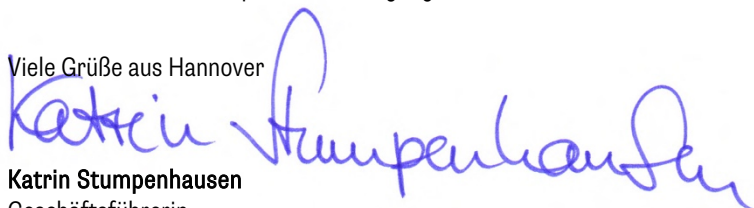
Zulassungsvoraussetzungen:

Sie finden auf den folgenden Seiten eine Übersicht über die Zugangsberufe, die Zulassungsvoraussetzungen und die Stoffinhalte des Vorbereitungskurses Medienfachwirt/in Print und Industriemeister/in Printmedien.

Kompetenzcheck:

Aufgrund Ihrer unterschiedlichen Vorbildungen und Zulassungsberufe haben Sie die Möglichkeit - wenn gewünscht - einen sogenannten Kompetenzcheck zu absolvieren. Auf diesem Weg können Ihre Stärken und Schwächen in den technischen Wissensbereichen analysiert werden. Jeder Teilnehmer erhält nach dem Test eine Auswertung, die aufzeigt, in welchen Bereichen das technische Wissen noch verbessert werden kann. Wenn Sie Interesse an dem Test haben, informieren Sie uns bitte. Sie erhalten dann Ihren persönliche Zugangscode zu diesem Onlinetest.

Viele Grüße aus Hannover



Katrin Stumpfenhausen
Geschäftsführerin
Bildungskuratorium
Druck und Medien NordOst e.V.

Zugangsberufe und Zulassungsvoraussetzungen

Einschlägige Zugangsberufe

Die nachfolgende Liste ist ein Orientierungsrahmen. Sie enthält neben den aktuellen Ausbildungsberufen der Druck- und Medienwirtschaft auch Ausbildungsberufe, die nicht mehr bestehen.

- Buchbinder/-in
- Dekorvorlagenhersteller/-in
- Drucker/-in
- Druckformhersteller/-in
- Druckvorlagenhersteller/-in
- Flexograf/-in
- Fotogravurzeichner/-in
- Kaufleute für Marketingkommunikation
- Kartograph/-in
- Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien
- Mediengestalter/-in Digital und Print
- Medienkaufleute Digital und Print
- Reprograf/-in
- Reprohersteller/-in
- Schriftsetzer/-in
- Siebdrucker/-in
- Verlagskaufmann/-frau
- Verpackungsmittelmechaniker/-in
- Werbe- und Mediovorlagenhersteller/-in
- Werbekaufmann/-frau
- Werbevorlagenhersteller/-in

Auszug aus der Infobroschüre Industriemeister/in Printmedien - Medienfachwirt/in Print des ZFA

Zulassungsvoraussetzungen

Um eine verbesserte Durchlässigkeit in der Berufsbildung zu erreichen, wurden in der neuen Verordnung die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen dahin gehend verändert, dass die erforderlichen Berufserfahrungsjahre gekürzt wurden.

Prüfungsteilnehmer mit einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Druck- und Medienwirtschaft zugeordnet werden kann, benötigen keine weiteren Berufspraxisjahre zur Zulassung zu den ersten Prüfungsteilen. Das bedeutet, dass den Absolventen direkt nach Bestehen der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Einstieg in eine Aufstiegsqualifizierung möglich wird. Zu diesen Abschlüssen gehören sowohl die technischen als auch die kaufmännischen Berufe der Branche.

Wer über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, die nicht direkt der Druck- und Medienbranche zuzuordnen ist, benötigt zusätzlich eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis und für Beschäftigte ohne Berufsabschluss ist eine nachzuweisende einschlägige Berufspraxis von vier Jahren erforderlich.

Stoffinhalte für Medienfachwirt/in Print und Industriemeister/in Printmedien

Industriemeister/in Printmedien bzw. Medienfachwirt/in Print

A. Grundlegende Qualifikationen

Abschluss mit je einer 90-minütigen schriftlichen Prüfung pro Fach

1. Rechtsbewusstes Handeln
2. Betriebswirtschaftliches Handeln
3. Methoden der Information, Kommunikation und Planung
4. Zusammenarbeit im Betrieb

B. Handlungsspezifische Qualifikationen

Abschluss mit je einer 4-stündigen schriftlichen Prüfung pro Handlungsbereich

I. Handlungsbereich „Medienproduktion“

1. Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion
2. Printmedienproduktion

3a. Druckvorstufenprozesse

Wird in unserem Kurs für beide Abschlüsse unterrichtet.

3b. Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse

Wird in unserem Kurs für beide Abschlüsse unterrichtet.

4. Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssystem

II. Handlungsbereich „Führung und Organisation“

1. Personalmanagement
2. Marketing
3. Kosten- und Leistungsmanagement
4. Medienrechtliche Vorschriften

Bildungskuratorium
Druck und Medien NordOst e.V.
Bödekerstraße 10
30161 Hannover

Anmeldung bitte senden an:
per Fax 0511 - 3 38 06 20
per Mail info@bkdmno.de

Prüfungsvorbereitungskurs Medienfachwirt/in Print und Industriemeister/in Printmedien

Hiermit melde ich mich zum Prüfungsvorbereitungslehrgang an.

Starttermin: November 2019

Vorname (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Zuname

Ausbildungsberuf

aktuelle Position

Telefon

Handy

Geburtsdatum

Email

Straße

PLZ / Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Arbeitgeber

Firma

Telefon

Straße

PLZ / Ort

Abschluss und Zahlungsmodalitäten

- Medienfachwirt/in Print
- AEVO bereits abgelegt
- Rechnung in vier Raten

- Industriemeister/in Printmedien
- Monatlicher Einzug

Ihre Teilnahmebedingungen

Die verbindliche Anmeldung zum Vorbereitungskurs Medienfachwirt/in Print und Industriemeister/in Printmedien, durchgeführt vom Bildungskuratorium Druck und Medien Niedersachsen e.V., muss schriftlich mit dem aktuellen Anmeldeformular erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

Mit der Anmeldung - spätestens zum Kursbeginn - reichen Sie bitte unbedingt die von der IHK bestätigte Zulassungsvoraussetzung ein. Sollte der Kurs ausgebucht sein, können Interessenten, die keine Zulassung zur Prüfung erhalten haben, bei der Anmeldung leider nicht berücksichtigt werden (siehe Zulassungsvoraussetzungen).

Sie erhalten nach Eingang Ihres Anmeldebogens eine Bestätigung über den Eingang per Email.

Zahlungsmodalitäten

1. Rechnung

Die Kursgebühr ist in vier Teilen zu entrichten. Das erste Viertel wird bei Kursbeginn fällig. Die weiteren Beträge der Kursgebühr werden jeweils am 15.01. der Folgejahre fällig.

Sie sind zur pünktlichen Zahlung der Gebühren verpflichtet. Die Gebühren und ihre Fälligkeiten sind unabhängig von Leistungen Dritter. Bei verspäteter Zahlung wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,- € ab der zweiten Mahnung und 5,- € ab der dritten Mahnung erhoben. Außerdem behält sich das Bildungskuratorium Druck und Medien vor, die Teilnehmer vorläufig vom Unterrichtsangebot auszuschließen.

2. Einzugsermächtigung

In der verbindlichen Anmeldung haben Sie auch die Möglichkeit, als Zahlungsoption die Bezahlung mit Einzugsermächtigung in 31 aufeinanderfolgenden monatlichen Raten zu wählen.

Die erste Rate wird bei Kursbeginn fällig. Die weiteren monatlichen Raten werden jeweils zum 15. des Monats abgebucht. Sind mehr als zwei Raten rückständig, wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,- € ab der zweiten Mahnung und 5,- € ab der dritten Mahnung erhoben. Außerdem behält sich das Bildungskuratorium Druck und Medien vor, die Teilnehmer vorläufig vom Unterrichtsangebot auszuschließen.

Kündigungsfristen

Der Teilnahme am Kurs kann bis zum Start des Unterrichts kostenfrei storniert werden.

Nach Beginn des Unterrichts ist der Kurs ordentlich frühestens nach Ablauf des ersten Jahres mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung muss dem Bildungskuratorium Druck und Medien schriftlich mitgeteilt werden.

Die Lehrkräfte in den Kursen sind nicht zu einer Entgegennahme von Kündigungen berechtigt.

Für das erste Kursjahr ist die Gebühr von 2.400,- Euro zu entrichten. Im Falle der Kündigung nach Ablauf des ersten Jahres wird zusätzlich pro besuchtem Monat eine Kursgebühr von 200,- Euro erhoben.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt. Dies betrifft insbesondere Arbeitslosigkeit, Berufswechsel oder Krankheit.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Vorbereitungskurs ist die Zulassung zur Prüfung durch die IHK.